



Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Info-Brief informieren wir Sie über die Aktivitäten auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbands sowie in enger Abstimmung mit den Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über u. g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert.

Platzfreiheitsregelungen in WfbMs und Förderstätten

Mit der am 1. August in Kraft getretenen Allgemeinverfügung wurden die Förderstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung wieder weitgehend geöffnet, wenn auch nach wie vor unter speziellen Bedingungen (siehe die vergangenen Info-Rundschreiben des LCV). In einem Rundschreiben haben die Bayerischen Bezirke nun mitgeteilt, dass die Platzfreiheitsregelungen für die Förderstätten weiterhin ausgesetzt bleiben, wenn Förderstättenbesucherinnen und -besucher wegen des Infektions- und Erkrankungsrisikos die Förderstätte nicht besuchen. Für Werkstätten kommen die Platzfreiheitsregelungen ab dem 15. August wieder zur Anwendung. In besonderen Härtefällen kann von der Anwendung der Platzfreiheitsregelung abgesehen werden, wenn ein Beschäftigungs- und/oder Betreuungsangebot gemäß Ziffer 3.6 der Allgemeinverfügung nicht in Anspruch genommen wird. Einrichtungsleitungen und Träger der WfbMs wurden von uns bereits informiert.

Testpflicht für Einreisende und Reiserückkehrer

Wie bereits im Info-Brief Nr. 37 mitgeteilt, besteht für Einreisende und Reiserückkehrer die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen. Dieses „freiwillige“ Angebot wurde nunmehr durch eine Testpflicht von Einreisenden/Reiserückkehrern aus Risikogebieten ergänzt. Die entsprechenden Regelungen gelten seit dem 08. August und finden sich im Bundesanzeiger unter „Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten und im bayerischen Ministerialblatt unter „Vollzug der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)“.

Bayerischer Rahmenhygieneplan für stationäre Einrichtungen und betreute Wohngruppen für volljährige Menschen mit Behinderung, hier: Regelungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften für seelisch behinderte Menschen

Im beigefügten Antwortschreiben erläutert das Bayerische Staatsministerium für Pflege und Gesundheit den Bayerischen Rahmenhygieneplan für den Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften für seelisch behinderte Menschen. Diese Wohngruppen, die sehr offen und individuell ausgerichtet sind, gehören nicht zum PflWoqG und mussten bislang auch kein spezielles Hygienekonzept vorlegen. Grundsätzlich werden diese Einrichtungen nun gemäß dem Infektionsschutzgesetz und dessen Bestimmungen zur Anwendung des Rahmenhygieneplans verpflichtet.

Wir empfehlen unter Bezugnahme auf die Verantwortung des Einrichtungsträgers, die anwendbaren Hygienevorschriften für die Einrichtung zu identifizieren und zu beachten. Dies sollte bestenfalls in Ansprache mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Erneutes Schreiben des Bayerischen Bezirkstags zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Eingliederungshilfe – Änderungen zum 1. Juli 2020

Wie im Info-Brief Nr. 34 berichtet, hatte der Bayerische Bezirkstag kurzfristig und überraschend Änderungen bezüglich der Kostenübernahme coronabedingter Mehrkosten ab 01.07.2020 mitgeteilt. Die Geschäftsführung der Freien Wohlfahrtspflege hatte sich diesbezüglich erneut an den Bayerischen Bezirkstag gewandt. Das Antwortschreiben des Bayerischen Bezirkstags vom 14.07.2020 (siehe Anlage) wurde auch in der Sitzung der AG Verhandlung vom 04.08.2020 hinterfragt. Für die Abstimmung einer Kostenübernahme von Mehrkosten empfiehlt sich im Einzelfall die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bezirk und den Ordnungsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Mück".

Wilfried Mück

Verwaltungsdirektor